

Aus dem Einwohneramt

Geburten

Scherrer Aline, geb. 06.02.2021 in Grabs, Tochter des Scherrer Dominik und der Scherrer Manuela, wohnhaft in Nesslau, Schiebenmoos-Laad 1211

Rüdisüli Nils, geb. 07.02.2021 in Uznach, Sohn des Rüdisüli Ruedi und der Rüdisüli Fabienne, wohnhaft in Krummenau, Hof 1349

Roth Irina, geb. 23.02.2021 in Grabs, Tochter des Roth Hansueli und der Hüberli Daniela, wohnhaft in Neu St. Johann, Schlatt 1636

Todesfälle

Koller-Geisseler Ruth, geb. 10.05.1952, verwitwet, wohnhaft gewesen in Stein, Breitenau 34, gestorben am 03.02.2021 in Nesslau

Graf-Weber Priska, geb. 09.05.1935, verheiratet, wohnhaft gewesen in Neu St. Johann, Herrenmühlestrasse 6, gestorben am 09.02.2021 in Nesslau

Frei-Mazenauer Elsa, geb. 19.08.1930, verwitwet, wohnhaft gewesen in Nesslau, Churfirstenweg 3, Alterszentrum Churfirsten, gestorben am 20.02.2021 in Nesslau

Bischof Stephan, geb. 24.12.1931, verheiratet, wohnhaft gewesen in Nesslau, Churfirstenweg 3, Alterszentrum Churfirsten, gestorben am 20.02.2021 in Nesslau



Wir wünschen Ihnen frohe Ostern und bleiben Sie gesund!



Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Nesslau
Herausgeber/Redaktion: Gemeinderatskanzlei Nesslau, Hauptstrasse 24, Postfach 63, 9650 Nesslau
Telefon 058 228 76 40 / Fax 058 228 76 24 / E-Mail info@nesslau.ch / Website www.nesslau.ch
Auflage: 1'800 Exemplare / Erscheinungsweise: alle 3 Wochen

Papiersammlung - 9. April 2021

Nesslau, Neu St. Johann, Bühl, Germen, Laad, Lutewil, Schlatt und Schneit

- Altpapier und Karton sind separat gebündelt bereitzustellen (keine Plastikbänder!).
- Nur was an der Strasse steht, wird mitgenommen!
- Altpapier wird nur gebündelt mitgenommen. Papier in Tragtaschen, Säcken oder Schachteln wird stehengelassen.
- Anderer Abfall (z.B. Folienverpackungen, Haushaltabfälle, Tetra-Packungen usw.) gehört nicht in die Papiersammlung.
- Kartonschachteln sind zu zerlegen und zu bündeln.
- Bitte achten Sie darauf, dass die Papier- und Kartonbündel nicht zu schwer werden.

Die Bündel sind vor 07.00 Uhr bereitzustellen. Zu spät bereit gestelltes Papier wird stehen gelassen.

Nesslau-Neu St. Johann: entlang der offiziellen Sammelroute (neben den Unterflurbehältern)
Bühl und Schneit: neben den Unterflurbehältern

Germen, Laad, Lutewil und Schlatt: entlang der Strasse

Das Sammelgut kann auch bei folgenden Stellen deponiert werden: Abweiger Laader-/Hagenstrasse, Abweiger Gerli-/Spitalstrasse.

Übersichtsplan Sammelrouten ersichtlich unter www.nesslau.ch/Leben/Ver-undEntsorgung/Abfallentsorgung

Wird das Sammelgut bis 16.00 Uhr nicht abgeholt, können Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Nesslau melden (Tel. 058 228 76 20).



nesslau



Sanierung Schlattstrasse - Mitwirkungsverfahren

Foto: Vreni Büchel

Die Schlattstrasse muss im Bereich Schrändli saniert werden, da diese stellenweise sehr instabil ist. Geplant ist, die Strasse im unteren Abschnitt (Höhe Reservoir) mit rückverankerten Betonriegeln zu stabilisieren und im oberen Teil auf einer Länge von ungefähr 70 Metern gegen den Hang zu verschieben. Zusätzlich beabsichtigt die Gemeinde, auf der ganzen Länge den Strassenkörper inklusive Belag zu erneuern. Die Sanierung soll in zwei Etappen, im Sommer 2022 und 2023, erfolgen. Die Bruttokosten betragen gemäss Kostenschätzung 1.134 Millionen Franken. Für die Bevölkerung besteht im Rahmen einer Mitwirkung die Möglichkeit, die Projektunterlagen auf der Webseite der Gemeinde, Rubrik Mitwirkungen, oder bei der Bauverwaltung im Gemeindehaus (Büro DG2) einzusehen. Allfällige Eingaben können schriftlich bis 30. April 2021 beim Gemeinderat Nesslau gemacht werden.

Aus dem Gemeinderat



Teilstück sanierungsbedürftige Schlattstrasse

Hochblende für Schiessanlage Berstel

Bei einer Begehung der Schiessanlage Berstel hielt der Eidgenössische Schiessoffizier erneut fest, dass die Zone oberhalb der Scheiben zu wenig geschützt sei. Es bestehe ein Sicherheitsrisiko und es sei notwendig, eine Hochblende anzubringen. Gemäss Schiessanlagen-Verordnung fallen entsprechende Ausgaben in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde, weshalb der Gemeinderat im Budget 2021 Ausgaben von Fr. 18'000.00 für die Installation einer entsprechenden Hochblende berücksichtigt hat.

Anpassung Fuss-, Wander- & Radwegplan

Unzählige Wanderwege im Gelände stimmen mit dem Fuss-, Wander- und Radwegplan, der im Geoportal ersichtlich ist, nicht mehr überein. Ziel ist nun, in einem Teilstrassenplanverfahren die Bereinigungen vorzunehmen. Dafür hat der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 5'000.00 erteilt.



Aus dem Gemeinderat

Grabräumung auf den Friedhöfen

Diesen Frühling plant die Gemeinde Grabräumungen auf vier der insgesamt sechs Friedhöfen. Die Angehörigen wurden - sofern wir sie ausfindig machen konnten - in den letzten Tagen über die Aufhebung der Gräber mit einem persönlichen Schreiben informiert. Die gesetzliche Mindest-Grabruhe für Erdbestattungen beträgt 20, für Urnengräber 10 und für Kindergräber 15 Jahre. Für manche Angehörige ist es ein schwieriger Moment, wenn das Grab ihres Partners, der Eltern oder gar ihres verstorbenen Kindes aufgehoben wird. Dafür haben wir grosses Verständnis. Verschiedentlich kommt es aber auch vor, dass eine Grabräumung umgehend nach Ablauf der gesetzlichen Fristen gewünscht wird.

Infolge Ablauf der gesetzlichen Grabruhe werden nachfolgende Gräber geräumt:

Friedhof Ennetbühl

- Erdbestattungen von 1996 - 1998 (oberste Reihe, mittlerer Friedhofteil)
- 2 Urnengräber von 2001 und 2002 (rechter Friedhofteil, erste Gräber links)

Friedhof Neu St. Johann

- Erdbestattungen von 1996 - 1998 (rechter vorderer Friedhofteil, hinterste Reihe)
- 4 Urnengräber von 2000 - 2002 (rechter mittlerer Friedhofteil, hinterste Reihe)

Friedhof Nesslau

- Erdbestattungen von 1997 - 1998 (hinterste Reihe, linker Friedhofteil)
- 9 Urnengräber von 2000 - 2002 (hinterste Reihe, mittlerer Friedhofteil)

Evangelischer Friedhof Stein

- Erdbestattungen von 1995 - 1999 (7 Gräber der obersten Reihe, linker Friedhofteil)

Die Angehörigen werden ersucht, die Grabsteine, Kreuze, Pflanzen usw. bis **Samstag, 15. Mai 2021** zu entfernen. Über Grabmäler und Pflanzen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht geräumt werden, verfügt die Gemeinde. Jede Verantwortung und Haftung wird ausgeschlossen. Bei Fragen können Sie gerne die Gemeinderatskanzlei kontaktieren (Telefon 058 228 76 40 oder per E-Mail doris.gmuer@nesslau.ch).

Aus dem Gemeinderat

Beiträge zugesichert

Für das Jahr 2021 hat der Gemeinderat verschiedene Beiträge zugesichert:

- Waldregion 5 Toggenburg für Projekt Lebensraum «Ijental-Blässlauri», vierte Etappe
- Thurtaler Bienenfreunde für Bienenpfad entlang Thurweg
- MidnightSports Obertoggenburg für 25 Jugendanlässe in der Turnhalle Rünggel
- Strassenkorporationen für Sanierungen folgender Drittklassstrassen: Hof-Schlohstrasse, Büchel-Wöschenmoosstrasse, Hintere Neckertalstrasse
- Denkmalpflegerischer Beitrag für Sanierung schützenswertes Wohnhaus Hof-Laad 1097

Vorbehalten bleibt die Zustimmung an der Urnenabstimmung vom 11. April 2021. Eine Auflistung über die neuen Ausgaben im Jahr 2021 finden Sie im Geschäftsbericht 2020.



Corona-Impfung

Möchten Sie sich gerne impfen lassen und brauchen Unterstützung bei der Online-Anmeldung? Das Einwohneramt hilft Ihnen gerne weiter (Telefon 058 228 76 20).

Aus der Bauverwaltung

Teilspernung Sidwaldstrasse

Die Sidwaldstrasse zwischen Sidwaldplatz und Schwägälpstrasse muss saniert und der Einlenker angepasst werden. Gleichzeitig werden im betroffenen Bereich die Wasserleitung ersetzt und die Entwässerung erneuert.

Die Sidwaldstrasse wird deshalb ab 6. April 2021 bis ungefähr Ende Juli zwischen Sidwaldplatz und Schwägälpstrasse für den Durchfahrtsverkehr gesperrt. Die Zufahrt zu den einzelnen Liegenschaften ist mehrheitlich gewährleistet. Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner werden über allfällige Sperrungen der Grundstückszufahrten separat informiert.

Aus der Schule

Nutzungsreglement überarbeitet

Mit der Einführung eines Online-Reservationstools hat die Schulverwaltung das Reglement inklusive Gebührentarif für die Benutzung der Schul-, Sport- und Mehrzweckanlagen überarbeitet. Während das Reglement nur unwesentliche Änderungen erfuhr, wurde der Gebührentarif angepasst und präzisiert. Beide Dokumente hat der Gemeinderat am 26. Januar 2021 genehmigt und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Sie sind unter www.nesslau.ch, Rubrik Neuigkeiten, einsehbar.

Referendumsvorlage

(fakultatives Referendum gemäss Art. 23 Bst. d Gemeindegesetz, Art. 13 Gemeindeordnung)

Gegenstand:

Reglement für die Benützung der Schul-, Sport- und Mehrzweckanlagen

Referendumsfrist:

1. April 2021 bis 10. Mai 2021

Öffentliche Auflage des Referendumsbegehrens: Gemeinderatskanzlei Nesslau, Büro DG6

Quorum Zustandekommen Referendumsbegehrens: 270 gültige Unterschriften

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist schriftlich dem Gemeinderat einzureichen.

Stelleninserat Schulverwaltung

Per 1. Juli 2021 oder nach Vereinbarung suchen wir:

Verantwortliche/r Finanzen und Lohnbuchhaltung (Pensum 50 %)

Die Bewerbungsfrist läuft bis 5. April 2021. Informationen zur Stelle finden Sie unter www.nesslau.ch. Auskünfte erteilt Ihnen Karin Wildhaber (Telefon 071 994 22 65 oder E-Mail karin.wildhaber@nesslau.ch).

